

Bericht

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über Entschädigung der durch die Kinderpest zu Verlust gekommenen Viehbesitzer.

(Vom 17. Juli 1867.)

Tit. I

Bei Anlaß der Bewilligung der Nachtragskredite haben Sie durch Schlußnahme vom 21. Dezember 1866 die Einladung an uns gerichtet:

„Der Bundesversammlung Bericht und Antrag darüber zu hinterbringen, ob und in welchem Maße für den stattgefundenen Schaden anlässlich der jüngsten Fälle von Kinderpest der Bund einen Beitrag zu leisten habe.“ *)

Um diesem Auftrage nachzukommen, haben wir uns am 18. Januar l. J. zunächst an die Regierungen der Kantone St. Gallen und Graubünden gewendet, wo bekanntlich Kinderpestfälle vorgekommen sind. Die genannten Kantonsregierungen haben nicht ermangelt, uns über den von der Kinderpest angerichteten Schaden umfassende und genaue Angaben zukommen zu lassen. Diefen zufolge hat die Kinderpest in beiden gedachten Kantonen folgende Verluste und Kosten verurfacht:

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1867, Band I, Seite 5.

A. Im Kanton St. Gallen.

I. An Vieh:

a. für kranke Rinder:

1) in der Gemeinde Tablat (3 in der Lufasens-	Fr.	Rp.
mühle und 9 in Rothkerzegg) 12 Stücke	3,310.	—
2) in der Gemeinde Au 5 Stücke	736.	—
3) " " " Bernet 5 Stücke	940.	—
	zusammen	4,986. —

b. für gesundes Vieh:

1) in der Gemeinde Tablat (Rothkerzegg) 17 Stücke	4,560.	—
2) " " " Au 2 kleinen Thieren	70.	—
3) " " " Bernet 1 Rind	210.	—
	zusammen	4,840. —

II. An Heu, Dünger, Geräthschaften u. s. w.:

a. in der Gemeinde Tablat (Lufasensmühle Fr. 393. 50, Rothkerzegg Fr. 365 und St. Fiden Fr. 756. 04, worin auch das beseitigte Fleisch inbegriffen ist)	1,514. 54
b. in Au	80. —
	zusammen 1,594. 54

Stellt man die oben erwähnten Verluste von Viehbesitzern des Kantons St. Gallen zusammen mit

Fr. 4,986. — an 22 Stück krankem Vieh,
" 4,840. — " 20 " gesundem Vieh und
" 1,594. 54 " Heu, Dünger, Geräthschaften u. dgl., so ergibt sich bereits eine Summe von

Fr. 11,420. 54

Außerdem zählt die Regierung des Kantons St. Gallen noch folgende Kosten und Einbußen auf:

für Desinfektionen (Material und Arbeit)	Fr.	Rp.
" thierärztliche Rechnungen, Viehuntersuchungen	2,266.	16
u. s. w.	1,523.	95
" Expertisen, Fleischbeschau u. dgl.	4,884.	80
" Verschiedenes	1,342.	63
	zusammen	10,017. 54
davon ab: Erlös von Fleisch		32. 88
	bleiben	9,984. 66

	Fr.	Rp.
	9,984.	66
Dazu rechnet St. Gallen noch den von den verseuchten Höfen wegen Einstellung der Gewerbe erlittenen Schaden mit	1,793.	—
	11,777.	66
was mit den, die Verluste an Vieh, Futterstoffen, Dünger, Geräthschaften u. dgl. umfassenden	11,420.	54
einen Gesamtschaden von	23,198.	20
ausmachen würde. Immerhin sind darin die Lasten, welche den Nachbargemeinden der Seuchenherde für Grenzbewachung zur Last fielen (in größern Bezirken war Viehbann verhängt), namentlich die Kosten der zum Theil von Tablat umschlossenen Stadt St. Gallen nicht inbegriffen.		

B. Im Kanton Graubünden.

	Fr.	Rp.
I. An Vieh:		
a. für 16 kranke Thiere (worunter 15 Stücke Rindvieh und 1 Schaf)	2,945.	—
b. für 19 gesunde Thiere	4,168.	—
	zusammen	7,113. —
II. An Futterstoffen, Stroh, Dünger und Geräthschaften	2,768.	06
	zusammen	9,881. 06

Die Rinderpest in Graubünden beschränkte sich bekanntlich auf die Gemeinde Chur.

Die dortige Kantonsregierung gibt außerdem noch folgende, durch gedachte Seuche verursachte Kosten an:

	Fr.	Rp.
für Bauten	2,498.	42
„ Desinfektionen, Arbeitslöhne, Druckkosten u. j. w.	2,835.	62
„ Viehuntersuchungen, Fleischschau u. dgl.	446.	50
„ Gratifikationen	200.	—
„ den Kantonsthierarzt	747.	85
„ eine außerordentliche Untersuchung in Schanfigg	116.	20
„ Wachen an den Kantons Grenzen	3,046.	27
	9,890.	86
wovon ersetzt wurden durch den Erlös von Fleisch und Häuten	1,787.	—
	8,103.	86

	Fr. Rp.
	Uebertrag 8,103. 86
was mit obiger Summe von	9,881. 06
im Ganzen einen Schaden von	17,984. 92
ausmachen würde.	
Mit der St. Gallischen Angabe von	23,198. 20
erstrecken sich demnach beide Rechnungen über einen	
Gesamtschaden von	41,183. 12
worin ein Viehverlust von 79 Stücken (34 Stücke krankes Rindvieh, 2 kranke Schafe und 1 kranke Ziege und 42 gesunde Stücke Rindvieh) begriffen ist.	

Die Regierung des Kantons Appenzell A. Rh. hat mit Zuschrift vom 9. Januar l. J. ebenfalls eine durch Maßregeln gegen die Rinderpest veranlaßte Rechnung eingereicht, die sich auf Fr. 3173. 27 Rp. beläuft. Es sind dies die von ihr übernommenen Kosten für die Grenzbewachung während der Zeit, wo der Nachbarkanton St. Gallen die Rinderpest zu bekämpfen hatte. Verlust an Vieh, Futterstoffen, Dünger, Geräthschaften u. dgl. ist durch diese Seuche dem Kanton Appenzell A. Rh. keiner erwachsen. Die dortige Ständekommission scheint indessen nur für den Fall auf ganze oder theilweise Vergütung der gemeldeten Auslagen Anspruch zu machen, wenn der Bund sich dazu herbeiläßt, den Kantonen St. Gallen und Graubünden die ihnen durch die Rinderpest direkt oder indirekt erwachsenen Kosten ebenfalls zu vergüten.

Es liegt demnach von den erwähnten drei Kantonen eine Kostenrechnung von zusammen Fr. 44,365. 39 Rp. vor.

Stellt man nun die Frage, welche Entschädigung an diese Kosten von Seite der Kantone und des Bundes billigerweise geleistet werden sollte, so muß vor Allem die Nothwendigkeit hervorgehoben werden, für Verluste, die durch polizeiliche Anordnungen für Beseitigung von Vieh entstanden sind, Vergütung zu erstatten. Nur dadurch wird die Durchführung strenger Polizeimaßregeln möglich; ohne Aussicht auf solche Vergütung wäre, wie die neuesten Erfahrungen in England und in den Niederlanden beweisen, die Tilgung der Seuche nicht zu erwarten.

Soll nun das beseitigte Vieh den Eigenthümern vollständig vergütet werden? — In vielen Staaten, namentlich in Preußen und in neuester Zeit auch in Süddeutschland, ist solches gesetzlich, während andere Staaten, wie z. B. Frankreich, von dem Grundjaze ausgehen, das Vieh in infizirten oder der Infektion verdächtigen Ställen, das man schlägt, habe schon einen Theil seines Werthes auch für den Besizer eingebüßt und werde daher billigerweise nur mit $\frac{3}{4}$ seines ursprünglichen Werthes vergütet.

Die eidgenössische Expertenkommission, welche einen Gesetzentwurf darüber vorberathen hat, entschied sich für dieses letztere System, namentlich mit Rücksicht auf die häufig in solchen Fällen vorkommenden ziemlich hohen Schätzungen der Thiere.

Dagegen will sie absehen von der Unterscheidung zwischen Entschädigung für kranke und zwischen Entschädigung für gesunde Thiere, ein Unterschied, der in mehreren Kantonen, in Oesterreich und anderwärts bei der Entschädigung gemacht wird. So zweckmäßig auch vom sanitarischen Standpunkte aus eine solche Unterscheidung wäre, so schwer hielt es, sie in jedem Falle zu treffen, ohne in Unbilligkeiten zu verfallen.

Wenn nun aber das gefallene und geschlagene Vieh zu $\frac{3}{4}$ seines Werthes vergütet wird, so ist nicht einzusehen, warum dieselbe Vergütung nicht geleistet werden sollte für Futterstoffe, Stroh, Dünger und Geräthschaften, die aus denselben Gründen vertilgt werden. Auch in der Beseitigung solcher Gegenstände liegt ein wesentlicher Theil der durch Seuchen unmittelbar verursachten Verluste.

War die Expertenkommission in dieser Frage einstimmig, so wies sie dagegen eine Ansicht, welche auch die Kosten der nothwendigen Desinfektionen und der damit verbundenen Bauten in dieselbe Klasse der Entschädigungsnothwendigkeit stellen wollte, zurück, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf den leichten Mißbrauch eines solchen Grundsatzes und auf dessen allzuweit gehende Konsequenzen.

Die Bewachungskosten, Fuhrleistungen und außerordentlichen Bemühungen, welche eine Seuche der betreffenden Gemeinde verursacht, sind so identisch mit den durch Unglücksfälle herbeigeführten Kosten und Mühen, die jederzeit als selbstverständliche Gemeindlasten angesehen werden, daß von einer Entschädigung gedachter Gemeindleistungen von Seite des Bundes kaum ernstlich die Rede sein kann.

Die Sperrwachen der angrenzenden Gemeinden liegen zunächst in deren eigenem Interesse; ihre Vergütung kann daher noch weniger in Betracht kommen.

Die allgemeinen Kosten der Sanitätsbehörden, in so weit sie beim Ausbruch einer Seuche durch die erforderlichen Drufarbeiten, Expertisen, polizeilichen Nachforschungen, Viehinspektionen u. dgl. erwachsen, sind so einfache Folgen primitiver Pflichterfüllung und der Wirksamkeit der Landesverwaltung, daß darauf kein Anspruch auf besondere Vergütung gegründet werden kann.

Wir kommen somit dazu, daß wir die Nothwendigkeit anerkennen, den von der Minderpest betroffenen Besitzern deren Verluste an Vieh,

Geräthschaften, Stroh, Futter und Dünger zu drei Vierteln des wahren Werthes vergüten zu lassen.

Als pflichtig für diese Vergütungen erachten wir die betreffenden zwei Kantone.

Bei der Wichtigkeit der zum Theil von solcher Vergütung abhängigen ersten Durchführung geeigneter Tilgungsmaßregeln und bei dem Interesse des Gesamtvaterlandes an deren rechtzeitiger Anwendung beantragen wir, daß der Bund im vorliegenden Falle den Kantonen die Hälfte der ihnen obliegenden Vergütung besagter Art erzeuge.

Billigerweise ist der Erlös für geschlachtetes Vieh bei Berechnung des Schadens vom Schätzungswerthe der Thiere abzuziehen. Wenn wir es ausnahmsweise für dieses Mal bei Bestimmung des Bundesbeitrages nicht thun, so geschieht es mit Rücksicht auf die Größe der allgemeinen Kosten im Verhältniß zu den geringen Verlusten und aus dem andern Grunde, weil bei richtiger Durchführung der vom eidgenössischen Experten angeordneten Maßregeln auch im Kanton St. Gallen eine Schadensverminderung von ungefähr Fr. 2000 eingetreten wäre. Wenn in Thur bei Befolgung der Rätze des gedachten Experten Fr. 1787 gewonnen wurden, während im Kanton St. Gallen eine etwas größere Summe verschertzt wurde, so mag es in diesem ersten Falle nicht unbillig erscheinen, daß jene Ersparniß außer den zu Verlust gekommenen Besitzern noch der Kantonskasse von Graubünden zu gut kommt.

Die in Betracht fallenden Vergütungen stellen sich mithin heraus wie folgt:

	Verluste.		Vergütungssumme.		Beitrag des Bundes.	
	(Vieh, Futter, Streu, Dünger und Geräthschaften.)		($\frac{3}{4}$ der Verluste.)		($\frac{1}{2}$ der Vergütungssumme.)	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
St. Gallen	11,420.	54	8,565.	40	4,282.	70
Graubünden	9,881.	06	7,410.	79	3,705.	—
	21,301.	60	15,976.	19	7,988.	70

Es ist selbstverständlich, daß die Verabreichung des Bundesbeitrages zu Gunsten der Kantone an die Bedingung geknüpft wird, dieselben haben die betreffenden Eigenthümer im Verhältniß von mindestens $\frac{3}{4}$ der Verluste entschädigt.

Indem wir Ihnen einen diesem Berichte entsprechenden Beschlußentwurf zur Genehmigung vorlegen, haben wir die Ehre, Sie, Lit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 17. Juli 1867.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

C. Fornerod.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schiff.

Beschlußentwurf.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des Berichtes des Bundesrathes vom 17. Juli 1867, bezüglich der Verluste, welche die Rinderpestinvasion in den Monaten September und Oktober des Jahres 1866 in den Kantonen St. Gallen und Graubünden verursachte,

beschließt:

1. Den Kantonen St. Gallen und Graubünden wird an die Vergütung von Verlusten, welche dortigen Viehbesitzern durch die Einschleppung und Tilgung der Rinderpest erwachsen sind, ein Beitrag aus der Bundeskasse geleistet.

2. Dieser Beitrag stützt sich auf die Annahme, daß die Vergütung $\frac{3}{4}$ der Verluste an Vieh, Futterstoffen, Stroh, Dünger und Geräthschaften betragen, und wird nur verabfolgt, wenn die Verlustigen mindestens in diesem Verhältniß entschädigt worden sind.

3. Dem Bundesrathen wird zu diesem Zwecke auf Rechnung des Jahres 1867 der nothwendige Kredit von Fr. 8000 bewilligt.

Jahresbericht

des

schweizerischen Konsuls in Barcelona pro 1866.

(Vom 4. Mai 1867.)

An den hohen Bundesrath.

Tit. I

Die Erzeugnisse der Landwirthschaft sind sehr mannigfaltig, jedoch fehlt in Spanien alle offizielle Statistik über Exportation, Importation und Produktion. Die Hauptprodukte sind Wein, Getreide und Del; es gedeihen aber auch alle möglichen Südfrüchte, welche in großen Quantitäten exportirt werden.

Der Wein, dessen Ertrag letztes Jahr sehr ergiebig war, so daß die Preise außergewöhnlich billig stehen, bildet die Hauptexportation; in ordinäreren Sorten besonders nach Central- und Südamerika, auch nach Nordamerika, während die feinern Weine von Tarragona, Alicante, Malaga und Xerez hauptsächlich nach England und Frankreich, in kleinern Quantitäten nach Hamburg, Stettin und St. Petersburg, sowie auch nach allen Häfen in Amerika verschifft werden. Die Schweiz erhält die spanischen Weine über Marseille.

Die Exportation von Weinbeeren war letztes Jahr von Malaga aus sehr bedeutend, besonders nach England. Getreide aller Art hat Spanien genug für seinen Consumo, sowie auch für die Exportation, es sei denn, es trete der Fall ein, daß sich zwei oder drei Fehlernten ununterbrochen auf einander folgen. Letztes Jahr war die Getreideausfuhr vom nördlichen Spanien nach Frankreich und von Mehl nach Cuba sehr bedeutend, während in Catalonien, Valencia und auf den sonst so fruchtbaren balearischen Inseln die Ernte sehr spärlich ausfiel, so daß viele Gegenden nicht einmal den Saamen für's folgende Jahr

ertrugen. Die Olivenernte war dagegen sehr ergiebig. Das Del ist ein Hauptnahrungsmittel, indem dasselbe wie die Butter bei uns gebraucht wird. Del wird jedes Jahr in bedeutenden Quantitäten nach Amerika und von den Küsten des mittelländischen Meeres nach Marseille ausgeführt, wo es raffiniert wird und in den Handel kommt.

Drangen wurden viel nach England und in kleinern Quantitäten nach Marseille verschifft; Mandeln und Mandelöl finden ihren Absatz hauptsächlich auf letztgenanntem Platz. Das Ernteergebnis des letzten Jahres war ein sehr günstiges.

Die Exportation des Korkes und seine Zubereitung beschäftigen in Catalonien immer mehr Leute. Es gibt 45 bis 50,000 solcher Arbeiter. Mit dem Consum von Flaschenweinen, Bier und Spiritus nimmt auch die Exportation von Pfropfen zu. Die Preise sind gegenwärtig bereits um das Doppelte höher als vor 12—15 Jahren.

Catalonien exportirt jedes Jahr bedeutende Quantitäten von Süßholz und Hafelnüssen aus der Gegend von Tarragona und Tortosa, welche Artikel immer guten Absatz finden.

Bergwerke und Minen hat diese Provinz wenige im Verhältniß zu andern; die Hauptproduktion ist Eisen. San Juan de las Abadesas hat große Steinkohlenlager; da aber die Kommunikationen sehr schwierig sind, so können sie nicht ausgebeutet werden. Von Cartagena, Umeria und Adra wurden große Massen Blei exportirt, dessen Preise 30% höher stehen als vor 4 bis 5 Jahren, und die sich auch in der Höhe halten werden, so lange die Aussichten so kriegerisch sind. Meeressalz fand letztes Jahr seinen gewöhnlichen Absatz nach dem Norden. Es ist schade, daß die Salzberge von Cardona so wenig benutzt werden, obgleich dieselben nur 6 Stunden von Maurefa, einer Station der Bahn von Barcelona nach Saragosa, entfernt sind. Diese Berge enthalten das schönste reinste Salz, wie es vielleicht nirgends zu finden ist.

Die Catalonier zeichnen sich durch Thätigkeit und Unternehmungsgeist von allen übrigen Spaniern aus; kaum wird es einen Industrieartikel geben, der hier nicht fabrizirt und nachgemacht wird, während in andern Provinzen verhältnißmäßig sehr wenig Industrie herrscht. Freilich könnte ein großer Theil der Waaren in Spanien nicht fabrizirt werden ohne die hohen Schutzzölle; dagegen würden andere Fabrikationen sich vervollkommen und könnten exportirt werden, während sie jetzt nur allein auf das eigene Land angewiesen sind.

Die Wollen-Tuchfabrikation hat von jeher sich am meisten ausgezeichnet, so daß heute sehr wenig Tücher mehr eingeführt werden, nur noch etwas in Haute Nouveauté, was aber sofort nachgemacht wird. Seidenstoffe werden sehr viel und gut fabrizirt in allen Branchen; am bedeutendsten und allgemeinsten ist die Baumwollfabrikation verbreitet,

sowohl in weißen als gedruckten Stückwaaren und Mouchoirs. Diese Industrie beschäftigt in Barcelona über 30,000 Arbeiter in Spinnereien, Webereien und Druckereien.

Alle glatten und gedruckten dichten Stoffe in Stücken als Indienne, Madapolam, Peralc zc. können nur eingeführt werden, wenn sie mehr als 26 Fäden in 6 Millimeter haben, und alle gedruckten Tücher, die unter der Kategorie „gedruckte Mouchoirs“ verzollt werden wollen, müssen 20 Fäden zählen. Es ist daher begreiflich, daß die Einfuhr für diese Artikel sehr beschränkt ist und daß die Fabrikation im Lande ein breites, freies Feld hat. In gedruckten und weißen Stückwaaren von 26 Fäden per 6 Millimeter wird in der Schweiz nichts fabrizirt, daher diese Artikel aus England eingeführt und alle diejenigen, die von der Douane nicht zugelassen werden, per Contrebande den Weg aus Frankreich hierher finden.

Die Wollfabrikation für Damenstoffe in Stückwaaren und auch in Shawls ist, was Waaren des allgemeinen Consums anbetrifft, sehr vorgerückt, da deren Einfuhr ebenfalls sehr erschwert ist, indem Stoffe die in der Mischung mehr als einen Drittheil Baumwolle enthalten, gar nicht verzollt werden können und diejenigen, die diese Qualität besitzen, 50 bis 80% Zoll bezahlen, je nach dem Gewicht und Preise. Es ist begreiflich, daß solche Zolltarife der Contrebande ein großes Feld darbieten. Letztes Jahr wurde eine Abänderung des Zolltarifs von der Regierung angeregt und sowohl Kaufleute als Fabrikanten um ihre Ansichten befragt. Ich habe nicht ermangelt, alle Schweizerartikel detaillirt anzuführen, mit genauer Angabe der Kostenpreise und des darauf lastenden Zollansatzes, um nachzuweisen, daß bei dem gegenwärtigen Zolltarif unsere Baumwollenwaaren 20 bis 150% Zoll bezahlen; feine Stickereien bezahlen am wenigsten und ordinäre glatte Mousseline am meisten.

Was die Importation in Spanien betrifft, so gibt es darüber ebenfalls keine allgemeine Statistik, die veröffentlicht wird. Da die Schweizerwaaren von Frankreich aus nach Spanien kommen, sowie auch die Ausfuhr von Spanien nach der Schweiz durch Frankreich geht, so figuriren die Schweizerwaaren nirgends, und es ist daher unmöglich, auch nur den annähernden Betrag der Einfuhr und Ausfuhr von und nach der Schweiz anzugeben.

Die Hauptartikel, die aus der Schweiz in Spanien eingeführt worden, sind die St. Galler- und Appenzellerwaaren, weiß und gedruckt; ferner Uhren aus der französischen Schweiz, die sich eines bedeutenden Absatzes erfreuen.

Leider ist den St. Galler- und Appenzellerfabrikanten im Allgemeinen der Vorwurf zu machen, daß sie zu wenig Neues produziren,

besonders in Weberei, indem viele seit Jahren immer die gleichen Dessins und Stoffe anfertigen, während in Frankreich, England und Deutschland stets neue Artikel erscheinen nebst mannigfaltiger Auswahl in den Dessins. Einen großen Fehler begehen sie auch darin, daß sie immer bereit sind, billiger zu produziren, indem sie an Breite und Länge kürzen, ordinärere Qualität liefern u. c., wodurch ein Artikel seiner Billigkeit wegen einige Zeit verkauft wird, dann aber so in Mißcredit geräth, daß er, weder gut noch ordinär, mehr Abnehmer findet. So ist es in Spanien den Stoffen Toile du Nord, Gingham, Mousseline à bouquets soie, à jour lantaisie ergangen, welch' erstere 2 Artikel einige Zeit in enormen Mengen verkauft wurden, jetzt aber wegen ihrer schlechten Qualität und ihrer falschen Farben ganz unverkäuflich sind. Weißwaaren, als Mousseline Jacquard, Plumetis, glatte, Rideaux brodés und feine Stickereien, besonders Maschinenstickereien, finden ihren regelmäßigen Absatz, jedoch wird dieses Geschäft bei Preisabschlag animirter werden. Die Rideaux brodés werden immer mehr von den Nottinghamer Rideaux verdrängt, indem diese je nach der Angabe des Werthes nur 20 à 25 % Zoll bezahlen, während Mousseline brodée, 15fädig, 12 Fr. per Kilo bezahlt, was 60 bis 90 % vom Werth ausmacht, je nach Preis und Gewicht. Die Bleicher und Appretirer in St. Gallen und Appenzell sollten mehr auf eine schöne Appretur der Waaren bedacht sein, da dies in Frankreich, England und auch in Deutschland in vorzüglichem Grade geschieht. In gedruckten Artikeln liefert ein Haus in Winterthur die besten und schönsten Waaren für Spanien.

Seidenstoffe werden von der Schweiz so zu sagen keine eingeführt, indem dieser Artikel im Lande gut fabrizirt wird, und weil derselbe bei der Douane 35–40 % bezahlt, weßhalb die schweizerischen Seidenwaaren in Spanien neben Frankreich nicht konkurriren können.

Uhren finden immer ihren regelmäßigen und guten Absatz, besonders werden mehr und mehr reiche Uhren verkauft; jedoch ist der Markt so sehr überführt, daß durch die Konkurrenz die Preise leiden und dieser Artikel zu den längsten Terminen von allen Waaren von den Schweizerfabrikanten direkt an die Uhrenmacher verkauft wird.

Schweizerkäse wird von Jahr zu Jahr mehr verkauft, während ausschließlich nur holländischer konsumirt wurde, welcher sich auch zur wärmern Jahreszeit besser konservirt.

Das spanische Eisenbahnez ist beinahe vollständig; von den Hauptbahnen fehlt noch die Strecke Gerona-Perpignan, welche im Bau begriffen ist. Jedoch besteht leider keine Bahn, die sich rentirt, so daß mehrere sogar die Obligationen nicht verzinsen können, noch viel weniger die Aktien, und einige mit großer Noth die Betriebskosten herausbringen.

Eine Staatsbank existirt in Spanien nicht, sondern jede größere Stadt hat ihre eigenen Banken und Kreditanstalten, welche nicht mit einander in Verbindung stehen, so daß ein Billet nur in seiner respektiven Lokalität zirkuliren und versilbert werden kann. Geldsendungen können nicht gemacht werden weder per Post noch auf andere Weise; der Geldverkehr wird nur durch Wechsel unterhalten, und obgleich unglaublich, so ist es dennoch Thatsache, daß auf hiesigem Plage Wechsel auf Madrid, Sevilla, Cadix u. öfters bis 4% verlieren müssen und fortwährend 1 à 1½%.

Das verfloßene Jahr war ein Schreckensjahr für alle Kreditgesellschaften und Unternehmen in Spanien; für Barcelona besonders war es der 12. Mai, an welchem 2 Banken die Zahlungen einstellen mußten, woraufhin Jedermann alles Zutrauen zu allen Kreditanstalten verlor und sämtliche in Circulation befindliche Billets der übrigen 6 Banken auf einmal zur Einlösung präsentirt wurden, in Folge dessen alle ihre Zahlungen auch einstellen mußten, ausgenommen die alte Bank von Barcelona, dessen Klassen allein offen blieben. Diese zahlte jedem Vorweiser von Billets während zwei Wochen nur 25 Piafter per Tag, wenn einer auch noch so große Quantitäten präsentirte, und erst nach und nach nahm sie wieder die Zahlungen wie gewöhnlich auf. Die übrigen Banken sind alle in Liquidation und bringen den Gesellschaftern und Aktionären insgesammt großen Verlust. Alle Papiere und Aktien, sowohl Aktien von Privatbanken als Staatspapiere, Eisenbahnaktien, Minen u. haben in Spanien vom Mai an von Woche zu Woche mehr verloren und sich nie wieder erholt. Leider ist auch in nächster Zeit keine Hoffnung für Besserung vorhanden. Der Zinsfuß für Hypotheken und Wechselconto ist 8% seit Mai vorigen Jahres; jedoch werden 10, 12, 14 und mehr Prozent bezahlt, indem die einzige heute noch hier bestehende Bank (Banco de Barcelona) nur Platzwechsel von 60 Tag mit 3 Unterschriften zu ihrer vollständigen Satisfaktion diskontirt.

Versicherungsgesellschaften existiren hier noch 10, die sich hauptsächlich mit Seeassuranz beschäftigen, und auch alle in mehr oder weniger gedrückter Lage sich befinden.

Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über Entschädigung der durch die Rinderpest zu Verlust gekommenen Viehbesizer. (Vom 17. Juli 1867.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1867
Date	
Data	
Seite	433-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 514

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.